

7.  
Auflage

# ODV- WISSENSCHAFTS PREIS 5.000<sup>euro</sup> des ZIV 2020

## Statuten

1. Der **Zahnärztliche Interessenverband Österreichs** (ZIV) schreibt seinen vom **Österreichischen Dentalverband** (ODV) in Höhe von € 5.000,- dotierten Wissenschaftspreis aus.
  2. Mit diesem Wissenschaftspreis sollen Arbeiten und Projekte ausgezeichnet werden, die von herausragender Bedeutung für die praktische Berufsausübung auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sind.
  3. Die in Punkt 1. genannten Geldmittel können als „Förderung“ oder als „Preis“ vergeben werden. Preise werden für Arbeiten, Förderungen für Projekte ausbezahlt.
- Als „Preis“ ausbezahlte Geldmittel stehen dem Preisträger zur freien Verfügung.
- Als „Förderung“ ausbezahlte Geldmittel sind für das ausgezeichnete Projekt zweckgewidmet. Sie dürfen ausschließlich für die im Projekt beschriebenen Forschungstätigkeiten verwendet werden. Der Nachweis für die zweckentsprechende Nutzung ist zum 31. Dezember des Folgejahres schriftlich an die in Punkt 4. genannte Adresse zu übermitteln. Kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Nutzung der zur Verfügung gestellten Geldmittel nicht erbracht werden, behält sich der ZIV die Rückforderung der gesamten ausbezahlten Geldmittel ausdrücklich vor. Eine vorherige Veröffentlichung der Arbeit bzw. des Projektes stellt weder eine Voraussetzung noch ein Hindernis für eine allfällige Auszeichnung dar.
4. Es werden ausschließlich Arbeiten/Projekte berücksichtigt, die bis zum 31.3.2020 beim Zahnärztlichen Interessenverband Österreichs, 1010 Wien, Gartenbaupromenade 2/8/15 eingelangt sind.
  5. Der Preis wird durch die Jury vergeben. Diese besteht aus folgenden vier Mitgliedern:
    - **Prof. Dr. Andreas Filippi** (Universität Basel),
    - **Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni** (Universität Graz),
    - **Univ.-Prof. Dr. Markus Hof** (Sigmund Freud Privatuniversität Wien)
    - **Dr. Gottfried Fuhrmann** (ehemaliger Präsident des ODV, Wien)
  6. Der Preis kann auf mehrere Bewerber aufgeteilt werden. Die Jury kann von einer Verleihung des Wissenschaftspreis absehen, wenn keine der eingereichten Arbeiten/Projekte die in Punkt 2. genannten Anforderungen erfüllt.
  7. Die Arbeiten/Projekte müssen in deutscher Sprache abgefasst oder mit deutscher Übersetzung eingereicht werden.
  8. Die Verleihung des ODV-Wissenschaftspreis des ZIV an den/die Gewinner findet im Rahmen eines Festaktes in Wien statt.
  9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung und Auszahlung des ODV-Wissenschaftspreis des ZIV.



**Roman Reichholf**  
Präsident des ODV



**Dr. Wolfgang Manschiebel**  
ZIV



**MR DDr. Claudius Ratschew**  
Präsident des ZIV